Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, (Lea Bill/JA!, Cristina Anliker-Mansour/GB, Miriam Schwarz/SP) vom 28. Januar 2010: Lehrstellen auch für Sans-Papiers (10.000044)

In der Stadtratssitzung vom 2. Dezember 2011 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Das Recht auf Bildung ist auf gesetzlicher Ebene verankert (Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention UN; Art. 29 Verfassung des Kantons Bern). Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) steht dieses Recht jedoch auf wackligen Beinen.

Hintergrund:

Etwa 10'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz und auch in der Stadt Bern.

Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention UN das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle bekommen sie nicht, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerberinnen den Zugang zu Lehrstellen zu weigern.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen:

- 1. Lehrstellen: Die Stadt Bern soll prüfen, ob städtische Lösungen in Bezug auf den Zugang von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten möglich sind.
- 2. Die Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit sollen auch für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden.
- 3. Der Gemeinderat macht seinen Einfluss auf den Kanton geltend, damit sich dieser dafür einsetzt, dass alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden.

Bern, 28. Januar 2010

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO, (Lea Bill, JA!, Cristina Anliker-Mansour, GB, Miriam Schwarz, SP), Hasim Sancar, Aline Trede, Giovanna Battagliero, Natalie Imboden,

Jeannette Glauser, Michael Aebersold, Christine Michel, Rahel Ruch, Stéphanie Penher, Corinne Mathieu, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Beat Zobrist, Lea Kusano, Ruedi Keller, Hasim Sönmez, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Thomas Göttin, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt generell die Postulantinnen und Postulanten in ihrem Anliegen, Lehrstellen auch für Sans-Papiers zugänglich zu machen und anerkennt die aufgeführten Begründungen. Sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene liegen politische Vorstösse zu diesem Thema vor.

Die Städteinitiative Sozialpolitik hat im Auftrag des Schweizerischen Städteverbands im Juli 2010 einen Bericht zum Zugang von jugendlichen Sans-Papiers zur Berufsbildung in der Schweiz verabschiedet. Sie spricht sich in diesem Bericht für eine bundesrechtliche Lösung der Problematik aus. Dieser Einschätzung schliesst sich der Gemeinderat an: Er erachtet es als zielführend, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass Jugendlichen der Zugang zu einer Berufslehre ermöglicht wird. National- und Ständerat haben die von Luc Barthassat am 2. Oktober 2008 eingereichte Motion "Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen" (Geschäftsnummer 08.3616 - Motion) im Jahr 2010 angenommen. Gegenwärtig ist das Geschäft beim zuständigen Bundesamt zur Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags der Motion in Arbeit. Sobald die entsprechende Vorlage beziehungsweise das weitere Vorgehen bekannt ist, wird bei den zuständigen Stellen eine Konsultation durchgeführt. Die Stadt Bern wird sich zu gegebener Zeit im Vernehmlassungsverfahren zu den vorgeschlagenen Gesetzes- und/oder Verordnungsänderungen äussern können.

Situation in der Stadt Bern

Es liegen keine Zahlen zu Sans-Papiers vor. Untersuchungen im Zusammenhang mit Lebenssituationen von Sans-Papiers zeigen, dass deren Biographie sehr unterschiedlich und differenziert sind. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese Personen sich ohne entsprechenden Aufenthaltstitel in der Schweiz befinden. Diese Biographien gilt es in der Praxis einzelfallbezogen und der Situation angepasst zu prüfen. Dabei ist von Bedeutung, ob die Sans-Papiers irregulär in die Schweiz eingereist sind oder über ein Einreisevisa verfügt haben, nach welchem sie nach Ablauf nicht ausgereist sind oder ob sie unter falschen Voraussetzungen in den schweizerischen Arbeitsmarkt rekrutiert wurden oder ob sie nach einem rechtskräftigen, mehrstufigen Asylverfahren aus der Schweiz weggewiesen wurden. In der Stadt Bern sind die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei für die Prüfung des Einzelfalls zuständig. Dabei werden die rechtlichen Möglichkeiten sowie der gesetzliche Ermessensspielraum vollumfänglich ausgeschöpft. Im Jahr 2010 wurden so 17 Personen regularisiert und es wurde ihnen eine Aufenthaltsbewilligung ausgestellt.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat erachtet die Ermöglichung eines Lehrstellenantritts für jugendliche Sans-Papiers als wichtig. Er favorisiert eine Lösung auf Bundesebene und lehnt eine städtische Lösung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Dies insbesondere, weil sich eine Bundeslösung in Kürze abzeichnet, welche sodann alle betroffenen Personen gleich behandeln wird. In der Zwischenzeit gilt nach wie vor die Einzelfallprüfung durch die zuständige Migrationsbehörde. Bereits heute stehen den Jugendlichen lehrstellenähnliche Angebote bei den Lehrwerkstätten Bern offen. In diesen Fällen werden keine Lehrverträge abgeschlossen und somit ist keine Arbeitsbewilligung notwendig.

Zu Punkt 2:

Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) bietet im Bereich berufliche Bildung und arbeitsmarktliche Massnahmen verschiedene Dienstleistungen an; beispielsweise das Motivationssemester. Diese Angebote unterliegen den beco-Weisungen (beco Berner Wirtschaft) bezüglich Zuweisung, Qualität und Finanzierung. Für ausländische Personen, welche an diesen Programmen teilnehmen, ist eine Aufenthaltsbewilligung zwingend, da die Koordination über die regionale Arbeitsvermittlung (RAV) erfolgen.

Als weitere Angebote führt das KA Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (Bias-Programme) im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion durch, welche diese auch finanziert. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob im Einzelfall auch Sans-Papiers zu diesen Angeboten zugelassen werden können. Dabei muss auch die Frage der Finanzierung geklärt werden.

Zu Punkt 3:

Im Zusammenhang mit dem Postulat "Lehrstellen auch für Sans-Papiers" (Grossrat, Geschäftsnummer 2009.2332) hat sich der Regierungsrat ausführlich und deutlich für das Anliegen der Postulantin eingesetzt und das Postulat zur Annahme empfohlen. In seiner Antwort vom 24. April 2010 hält der Regierungsrat fest, dass die berufliche Ausbildung ein wichtiges Anliegen sei, denn sie eröffne den jungen Menschen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen beruflichen und persönlichen Perspektiven. Er erachte deshalb eine Prüfung der Problematik - insbesondere unter dem Aspekt der Ungleichbehandlung der vollschulischen Ausbildung und der dualen Lehre - als sinnvoll. In Abhängigkeit der Entwicklung auf eidgenössischer Ebene werde der Regierungsrat entscheiden, ob und in welchen Gremien eine Intervention auf Bundesebene angebracht und erfolgversprechend sei. Das Postulat wurde in der Junisession 2010 im Grossen Rat entgegen dem Vorschlag des Regierungsrats und trotz seines Engagements in der Debatte zurückgezogen.

In Anbetracht der Aussage, dass der Regierungsrat die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene abwarten möchte, erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, beim Kanton zum jetzigen Zeitpunkt zu intervenieren. Zielführender ist dies nach Bekanntgabe seitens Bund bezüglich dem weiteren Vorgehen. Wie in Ziffer 1 bereits ausgeführt, wird der Gemeinderat sich zu gegebener Zeit im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Städteverband, dem Kanton und dem Bund dafür einsetzen, dass Jugendlichen Sans-Papiers der Zugang zu einer Berufslehre ermöglicht wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Punkt 1 und 3 haben keine heute absehbaren Folgen für Personal und Finanzen. Ob eine allfällige Umsetzung von Punkt 2 Folgen für das Personal und die Finanzen hat, wird erst nach vertiefter Prüfung, ob im Einzelfall auch Sans-Papiers zu Bias-Programmen zugelassen werden können, feststehen.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat